

XXIV. GP.-NR
4540 /AB
22. April 2010

zu 4531 /J

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

DR. MARIA FEKTER
HERRENGASSE 7
A-1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0259-II/BK/1.6/2010

Wien, am 21. April 2010

Die Abgeordnete zum Nationalrat Windbüchler-Souschill, Freundinnen und Freunde haben am 22. Februar 2010 unter der Zahl 4531/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Anti-Gewalt-Training“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3, 11 und 12:

Darüber liegen dem Bundesministerium für Inneres keine Erkenntnisse vor.

Zu den Fragen 4 und 5:

Für den Zeitraum von 2003 – 2009 liegen die Daten vor und gestalten sich wie folgt:

Jahr	Höhe der Auszahlung	Höhe des Ansuchens
2003	€ 68.748,59	€ 69.500,00
2004	€ 65.000,00	€ 68.748,00
2005	€ 75.520,00	€ 78.389,00
2006	€ 65.026,00	€ 61.026,00
2007	€ 78.420,00	€ 104.420,00
2008	€ 78.420,00	€ 78.420,00
2009	€ 40.000,00	€ 78.404,00

Zu Frage 6:

Der Präventionsbeirat besteht aus 14 Mitgliedern und entscheidet gemäß den Förderrichtlinien für die Förderung von Vorhaben der Gewaltprävention nach § 25 Abs. 2 des

Sicherheitspolizeigesetzes. Der Entscheidungsprozess hängt vom Einlangen der Anträge und deren Behandlung im Präventionsbeirat ab. In den letzten Jahren erfolgte die Sitzung des Präventionsbeirates in aller Regel im jeweiligen 2. Halbjahr.

Zu den Fragen 7 und 8:

In der Präventionsbeiratssitzung vom 3.12.2009 wurde mehrheitlich beschlossen, die Förderung für die Männerberatung im Jahr 2009 letztmalig zu gewähren.

Zu Frage 9:

Sofern Anträge auf Förderungen einlangen, werden diese gemäß den bestehenden Richtlinien geprüft und behandelt.

Zu den Fragen 10 und 13 bis 16:

Kooperationen zwischen den diversen Opferschutzeinrichtungen sind gegenüber dem Bundesministerium für Inneres nicht meldepflichtig und daher in meinem Ressort nicht bekannt. Eine darüber hinausgehende Beantwortung fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu den Fragen 17 und 18:

Wegweisungen / Betretungsverbote 2008

Burgenland	145
Kärnten	296
Niederösterreich	745
Oberösterreich	850
Salzburg	432
Steiermark	551
Tirol	429
Vorarlberg	301
Wien	2.817

Wegweisungen / Betretungsverbote 2009

Burgenland	166
Kärnten	286
Niederösterreich	725
Oberösterreich	817
Salzburg	486
Steiermark	548
Tirol	374
Vorarlberg	272
Wien	3.057

Zu den Fragen 19 bis 24:

Das Thema „häusliche und familiäre Gewalt“ findet sich in der Ausbildung als Querschnittsmaterie in den Unterrichtsfächern Persönlichkeitsbildung, Rechtsmaterien, Handlungs- und Einsatztraining wieder.

Zusätzlich wird in der Polizeigrundausbildung ein verpflichtendes Seminar „Gewalt in der Privatsphäre“ in Kooperation und im Teamteaching mit Hilfseinrichtungen in der Dauer von 16 Stunden abgehalten. Vortragende sind Experten der Exekutive und Trainerinnen und Trainer der Interventionsstellen, Gewaltschutzzentren und Frauenhäuser.

Zu den Fragen 25 bis 27:

Ja.

A handwritten signature in black ink, consisting of several overlapping loops and strokes, positioned centrally on the page.